SACHSEN-ANHALT
LANDESVERWALTUNGSAMT
Landesjugendamt

Referat Familie und Frauen

Verteilverfahren für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) auf Landesebene

max. 1 Monat

§ 42a–Jugendamt:

Vorläufige Inobhutnahme und Einschätzung der Verteilfähigkeit.

§ 42a–Jugendamt:

Mitteilung an die Landesverteilstelle zur vorläufigen ION des UMA und zum Ergebnis der Einschätzung zur Verteilfähigkeit.

Landesverteilstelle:

Entscheidung über den Ausschluss oder die Verteilung des UMA.

Landesverteilstelle:

Zuweisung des UMA an § 42-Jugendamt und entsprechende Information an das § 42a-Jugendamt **oder** Mitteilung über den Ausschluss an das das § 42a-Jugendamt

max. 2 Werktage

§ 42a–Jugendamt:

Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten und begleitete Übergabe des UMA an das § 42–Jugendamt.